

Vorläufiger Bildungsplan

**für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
sowie berufliche Orientierung
und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermitteln
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)**

**Fachbereich:
Agrarwirtschaft**

Islamische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42061/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/20**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
sowie beruflicher Orientierung
und einem dem Hauptschulabschluss
gleichwertigen Abschluss führen
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK);
Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement
und Gestaltung;
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 13.11.2020 – 313.6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung
Fachbereich Agrarwirtschaft	
42061	Islamische Religionslehre
Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	
42081	Islamische Religionslehre
Fachbereich Gestaltung	
42101	Islamische Religionslehre

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne, Berufskolleg, Ausbildungsvorbereitung

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK.....	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	8
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	8
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	9
Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft.....	10
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	10
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	10
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	11
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	12
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	13
Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft – Islamische Religionslehre	15
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	15
3.1.1 Stundentafeln	17
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	19
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	21
3.2.1 Islamische Religionslehre	21
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	23
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	28
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	29

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Qualifizierungsbausteinen von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) ermöglicht.

1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Gestaltung, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Agrarwirtschaft, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Ausbildungsvorbereitung kann bei Aufnahme einer Ausbildung unmittelbar und in Ausnahmefällen nach drei Schulhalbjahren beendet werden. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen oder in Verbindung mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen sowie beruflicher Orientierung in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer allgemeinbildender Schulabschlüsse.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings eine innere Repräsentation von Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt ist. Deshalb müssen zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachliche aber auch mathematische Kompetenzen fächerübergreifend als Grundlagen für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz erworben werden.

Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Dauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses,
- inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstudententafeln festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft

Der Fachbereich Agrarwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Fachrichtungen, zunehmende Spezialisierung und ständig kürzer werdende Innovationszyklen.

Vor dem Hintergrund globaler Veränderungen nimmt die Agrarwirtschaft neben der Nahrungs- und Rohstoffherzeugung eine immer bedeutendere Stellung bei der Gestaltung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Umwelt ein.

Die Ausbildungsangebote werden daher in Abhängigkeit von regionalen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in verschiedenen Berufen des Fachbereichs Agrarwirtschaft gemacht.

Das Ausbildungsangebot umfasst u. a. folgende Berufe:

Fachkraft Agrarservice, Forstwirt/in, Gärtner/in, Landwirt/in, Pferdewirt/in, Pflanzentechnologe/in, Tierpfleger/in. In einigen der genannten Berufe des Fachbereichs Agrarwirtschaft gibt es zusätzliche Fachrichtungen und Spezialisierungen, die in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage A APO-BK ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die eine zunehmend eigenverantwortliche Bewältigung der grundlegenden beruflichen Tätigkeiten vermittelt und auf eine Berufsausbildung in dem Fachbereich vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen eine Orientierung, die auf Bildungsangebote im Fachbereich ausgerichtet ist.

Durch die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt sich bei den Absolventinnen und Absolventen zudem eine beginnende Ausbildungsfähigkeit.

Die Fächer des Bildungsganges orientieren sich innerhalb der bereichsspezifischen Fächer an berufsrelevanten Aufgaben. In Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden einfache und grundlegende Handlungskompetenzen im Sinne sich ergänzender und bedingender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

Mit der Orientierung an berufsrelevanten Aufgaben, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Agrarwirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf einfache berufliche Handlungen. Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Praktika in den dem Fachbereich zugeordneten Berufen vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 APO-BK (Teilzeitform) können praktische Erfahrungen bei berufsvorbereitenden Maßnahmenträgern oder in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erworben werden.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika oder die praktischen Anteile bei Maßnahmenträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb in der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Agrarwirtschaft dient der fachgerechten Bewältigung von einfachen bis zu grundlegenden Aufgaben aus einem überschaubaren und klar gegliederten Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmen mit geringer Komplexität. Dabei orientiert sich der Kompetenzerwerb insbesondere an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung bis zu einer später zunehmend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Agrarwirtschaft sind:

- Erfassen von Produktionsverfahren agrarwirtschaftlicher Betriebe
- Planen und Ausführen einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Berücksichtigen ökologischer Aspekte in der Landwirtschaft
- umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Arbeiten im Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeiten und Kompetenzen
- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Agrarwirtschaft. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Ausbildungsvorbereitung
Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensstrategien	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion AGP	
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen	x
Management von biologischen Prozessen	x
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen	x
Gewährleistung der Absatzfähigkeit	x
Handlungsfeld 3: Dienstleistung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen	x
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen	x
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen	
Handlungsfeld 4: Agrartechnik AGP	
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen	x
Betrieb von Anlagen	
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen	x
Sicherstellung der Prozessqualität	
Beurteilung innovativer Technik	x
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz AGP	
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen	x
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen	x
Schonung von Ressourcen	x
Nachhaltige Bewirtschaftung	x
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften	x

Handlungsfeld 6: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs	
Reklamationsmanagement	

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Agrarwirtschaft ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Agrarwirtschaft (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit einschlägigen Betrieben und Einrichtungen sowie externen Partnern gewährleistet.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Agrarwirtschaft Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet, wobei die Verzahnung und Kooperation der beiden bereichsspezifischen Fächer unabdingbar ist. Fachpraktische Unterrichtsanteile sind integrativer Bestandteil der bereichsspezifischen Fächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind im Unterricht aller Fächer angeleitet einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in den Berufen des Fachbereiches Agrarwirtschaft sind in der Regel auf eine ganzheitliche Handlungskompetenz ausgelegt. Sie richten sich auf die Bewältigung von berufstypischen Aufgabenstellungen in Betrieben und auf Baustellen. Dabei müssen die verschiedenen Komponenten in überschaubaren und einfachen Aufgabenstellungen berücksichtigt, von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen und unter Anleitung bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf einfachen beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule bzw. durch die Praktikumsbetriebe und Maßnahmenträger zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das beständige Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs wird vermehrt zum Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung der Anlage A APO-BK. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess weitestgehend angeleitet und mit Hilfestellung bewältigen können, ihnen wird jedoch im fortgeschrittenen Verlauf des Bildungsganges ermöglicht, einzelne Teile ihres Lernprozesses selbst zu steuern.

Arbeiten im Team

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A APO-BK im Fachbereich Agrarwirtschaft – Islamische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung. Zugleich ermöglicht der Bildungsgang den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Der Bildungsgang richtet sich an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen wird auch durch die Lösung berufsbezogener Aufgabenstellungen unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung und fördert die Auseinandersetzung mit beruflichen Fragestellungen.

In der Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit) erfolgt die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Praktika und in der Teilzeitform durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme bzw. durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bildungsgangbezogenen Lernfelder und die Fächer Mathematik, Englisch, Wirtschafts- und Betriebslehre und Naturwissenschaft an einfachen charakteristischen Handlungsabläufen des betrieblichen Alltags. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Zur Bewältigung beruflicher und privater Alltagssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage A 2.2 APO-BK

Stundentafel Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform) Fachbereich: Agrarwirtschaft berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹
Berufsbezogener Lernbereich	[1120 – 1200]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>840 – 1040</i>
<i>Produktion</i>	<i>700 – 840</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>140 – 200</i>
Mathematik ²	40 – 120
Englisch ²	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft	0 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre ³	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	0 – 40
Gesamtstundenzahl	1360 – 1440

¹ Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage A 2.1 APO-BK

Stundentafel Ausbildungsvorbereitung (Teilzeitform) Fachbereich: Agrarwirtschaft berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹
Berufsbezogener Lernbereich	[240 – 320]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>120 – 200</i>
<i>Produktion</i>	<i>80 – 160</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>40</i>
Mathematik ²	40 – 120
Englisch ²	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft	0 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre ³	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	0 – 40
Gesamtstundenzahl	480 – 560

¹ An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen												
Bildungsgang: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK – Fachbereich Agrarwirtschaft												
LF 1: Kommunikation im Betrieb und auf der Baustelle LF 2: Arbeitsschutz im Betrieb und auf der Baustelle LF 3: Grundlegende Rahmenbedingungen der biologischen Produktion LF 4: Gewährleistung der Absatzfähigkeit von Agrarerzeugnissen LF 5: Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen LF 6: Einsatz und Wartung von Geräten und Maschinen LF 7: Vermeidung von Umweltbelastungen LF 8: Schonung von Ressourcen LF 9: Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	bildungsgangbezogener Bildungsplan		fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	bereichsspezifische Fächer		Mathe- matik	Englisch	Wirt- schafts- und Betriebs- lehre	Natur- wissen- schaft	Deutsch/ Kommuni- kation	Evange- lische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Katholische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesell- schafts- lehre
	Produktion	Dienstleistung										
Handlungsfeld 1: Unternehmensmanagement												
Unternehmensgründung			4	1, 2, 3, 4	1		1, 2, 3, 4, 5	1, 5, 6	4		4, 5	1, 4
Unternehmensstrategien							1, 3, 5	5, 6	2		3, 6	3
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen												
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen		1.1 ¹		3, 6	1, 2	3	1, 2, 3, 5	1, 2	5, 6, 8		5, 6	1, 3, 4
Personalmanagement												
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	6.1	2.1	4	2, 3, 5		2, 3	1, 2, 3	1, 6	7	1, 2	1, 2, 4	1, 3
Handlungsfeld 2: Biologische Produktion												
Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen	3.1, 3.2		3	3	2	4	2, 4	5	1	3, 6	1, 2	2
Management von biologischen Prozessen	3.1, 3.2			3, 5		4		5, 6	2		5	
Aufbereitung von Agrarerzeugnissen	4.1		2, 3	3, 5		4		4, 6	3, 5	3, 5, 6		
Gewährleistung der Absatzfähigkeit	4.1		3	3, 4, 5							5, 6	
Handlungsfeld 3: Dienstleistung												
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		5.1	2	3, 5		4	1, 2, 5	4	2, 4	2, 4	1, 3, 5	3
Gestaltung von Lebens- und Freiräumen		5.1	1	2, 3		1, 2, 4		1, 2, 4, 5, 6	1, 4	2, 4	2, 5	2, 3, 4
Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen		5.1		3, 4, 5		1	1, 3, 4, 5	1, 2, 4	3, 6, 8	4	3, 5	3
Ausführung und Kontrolle von Aufträgen												
Handlungsfeld 4: Agrartechnik												
Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen	6.1		2, 3	2, 3		3	2		2, 7		5	
Betrieb von Anlagen												
Wartung und Instandhaltung von Geräten, Maschinen und Anlagen	6.1		1	2, 3		2, 3					4	
Sicherstellung der Prozessqualität												
Beurteilung innovativer Technik				2, 3, 5, 6		3	2, 4	5, 6	4, 5, 7	3, 6	5	
Handlungsfeld 5: Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz												
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen	7.1			2, 3		4	1, 2, 3, 4, 5	1, 4, 5, 6	1, 5	3, 6	1, 2	3, 4
Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen	7.1		2, 3	2, 3	1	1	2, 3, 4	1, 2, 5, 6	2	3, 5, 6	2	3
Schonung von Ressourcen	7.1, 8.1		2, 3	2, 3	1	3, 4		1, 2, 5, 6	1, 3, 7	3, 6	2	3
Nachhaltige Bewirtschaftung	8.1		2, 3	2, 3	1		2, 4	1, 2, 5, 6	2, 7	3, 5, 6	2	
Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften				2, 3		2	2, 4	1	6	3, 5, 6	4	3
Handlungsfeld 6: Vermarktung												
Analyse von Kundenbedürfnissen		9.1	1, 4	3, 4, 5, 6	1	4	1, 2, 3, 4, 5	4	1, 3, 8	3, 4, 6	3, 5, 6	
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien												
Nutzung absatzpolitischer Instrumente												
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		9.1	4	3	3		1, 2, 3, 4, 5	2, 4	4, 8	5	3, 5, 6	1
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolgs												
Reklamationsmanagement												

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die bereichsspezifischen Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs weisen eine Lernfeldstruktur auf. Die für diese Bildungsgänge relevanten Lernfelder werden aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft abgeleitet.

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte bei der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für die Islamische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Ausbildungsvorbereitung, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermittelt	Anlagen A 2.1 und A 2.2 APO-BK
--	--------------------------------

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am Islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist das Fach Islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der Islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Islamischen Religionslehre der Sekundarstufe I auf.

Der Islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Der Islamische Religionsunterricht zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Er trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei.

Der Islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Der Islamische Religionsunterricht greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Er eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Dabei zielt er auf – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren angeleitet zu Beginn ihres Berufslebens im Fachbereich Agrarwirtschaft ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein Bewusstsein für ihre private und berufliche Identität.			
Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes erkennen sie elementare Konsequenzen für ihr privates und berufliches Handeln.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 2 Analyse produktionstechnischer Rahmenbedingungen; HF 3 Gestaltung von Lebens- und Freiräumen; HF 5 Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen; Schonung von Ressourcen; HF 6 Analyse von Kundenbedürfnissen			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>), Anvertrautes Gut/Verantwortung (<i>amana</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und Vorstellungen vom Berufsfeld Agrarwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl wie z. B. Aspekte des Umweltschutzes) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben angeleitet das <i>islamische Menschenbild</i> anhand ausgewählter Texte unter Berücksichtigung der besonderen <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes (<i>amana</i>) für ihr privates und berufliches Handeln im Fachbereich Agrarwirtschaft (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren in exemplarischen Situationen mögliche <i>praktische Konsequenzen</i> , die sich aus der Gotteserkenntnis (<i>marifat Allah</i>) für ihr <i>Handeln</i> im privaten Leben und ihre Berufswahl im Fachbereich Agrarwirtschaft ergeben (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, religiöser Gebote und ethischer Fragestellungen z. B. zur Tierhaltung und zum Lebensmittelanbau) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 2		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Quellen des Islams</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen setzen exemplarische Entscheidungssituationen ihrer persönlichen und beruflichen Lebensführung mit ausgewählten Texten aus den Hauptquellen des Islams in Beziehung.			
Sie überprüfen, inwiefern dies ihnen sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Agrarwirtschaft Orientierung bieten kann.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Unternehmensstrategien; HF 2 Management von biologischen Prozessen; HF 3 Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen; HF 4 Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen; HF 5 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen; Nachhaltige Bewirtschaftung			

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Koran und Sunna

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler benennen für sie *relevante Entscheidungssituationen* aus ihrer persönlichen und beruflichen Situationen des Fachbereichs Agrarwirtschaft (mögliche Konkretisierung: nachhaltige Landwirtschaft; Fairness gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern; Tierschutz) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung mit Hilfe ausgewählter Texte der Hauptquellen des Islams *Entscheidungskriterien* für ihre persönliche Lebenswelt und den Fachbereich Agrarwirtschaft. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler setzen unter Anleitung diese Entscheidungskriterien mit ihren *persönlichen Entscheidungssituationen und Handlungssituationen im Fachbereich Agrarwirtschaft* in Beziehung (mögliche Konkretisierung: rentable Landwirtschaft bzw. Tierhaltung unter Berücksichtigung religiöser Gebote) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler schätzen die *Bedeutung der ausgewählten Texte* aus den Hauptquellen des Islams für ihre Entscheidungsfindung ein (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4

Anforderungssituation 3

Zeitrictwert: 5 UStd.

Propheten und Vorbilder

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Blick auf ihre private Lebensführung sowie ihr Handeln im Fachbereich Agrarwirtschaft mit Vorbildern auseinander. Sie berücksichtigen dabei Aspekte des Lebens und Wirkens eines ausgewählten Propheten.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 2 Aufbereitung von Agrarerzeugnissen; HF 3 Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen; HF 5 Schonung von Ressourcen; HF 6 Analyse von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Glaube an die Propheten, Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*), Beispiele aus der Prophetenbiografie (*Sira*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler nennen ihre *Vorbilder* und erläutern, worin deren *Vorbildfunktion* für ihre private Lebenswelt und das berufliche Handeln im Fachbereich Agrarwirtschaft besteht (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften und notwendige Kompetenzen der im Fachbereich Agrarwirtschaft Tätigen wie z. B. verantwortungsbewusste Land- und Forstbewirtschaftung sowie Tierhaltung) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand ausgewählter Texte zentrale *Aspekte des Lebens und Wirkens eines Propheten* (mögliche Konkretisierung: Schonung von Ressourcen) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten angeleitet *charakteristischen Eigenschaften von Propheten* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren, inwieweit *Propheten und Vorbilder* ihnen in ihrem privaten Leben und im Fachbereich Agrarwirtschaft als *Orientierung* dienen können (Z 4).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4

Anforderungssituation 4		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Vielfalt im Islam</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren den Nutzen ihres Grundwissens über die Vielfalt des Islams (Rechtsschulen) für ihr privates Leben und berufliche Handlungsfelder im Fachbereich Agrarwirtschaft. Dabei berücksichtigen sie die Diversität und Heterogenität des Islams (Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung verorten sie sich selbst.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Unternehmensgründung; HF 3 Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen, HF 3 Gestaltung von Lebens- und Freiräumen; HF 4 Beurteilung innovativer Technik; HF 6 Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Islamische Glaubensgemeinschaft (<i>umma</i>), Rechtsschulen (<i>mazahib</i>), natürliche Veranlagung (<i>fitra</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>Merkmale der Traditionen</i> in der islamischen Religion (Rechtsschulen) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ausgewählten Beispielen <i>spezifisch islamischer Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt</i> auseinander, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Agrarwirtschaft (mögliche Konkretisierung: Angebot und Vermarktung von Agrarprodukten und -dienstleistungen) (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren <i>eigenen Standpunkt innerhalb der Vielfalt im Islam</i> (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 2	Z 2, Z 3	Z 2, Z 3

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert: 5 UStd.	
<i>Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen stellen dar, inwiefern ästhetische Ausdrucksformen des Islams und das Verständnis von Ästhetik im Islam (<i>husn</i>) Bedeutung für ihre private Lebensführung und für Tätigkeiten im Fachbereich Agrarwirtschaft haben können. Sie erkennen einzelne Bezüge zwischen dem Begriff der Schönheit und konkreten beruflichen und privaten Handlungssituationen.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen; HF 2 Aufbereitung von Agrarerzeugnissen; HF 4 Beurteilung innovativer Technik; HF 5 Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Schönheit/Ästhetik/das Gute (<i>husn</i>), das Böse (<i>qubh</i>), Präzision (<i>itqan</i>)			

Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand von Beispielen die <i>Wirkung verschiedener ästhetischer Handlungs- und Gestaltungsformen des Islams</i> , z. B. Gartengestaltung, Tierhaltung, Gartenbau und Landschaftspflege (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren angeleitet ausgewählte <i>Aspekte des Schönheitsbegriffes und der Ästhetik</i> unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen unter Anleitung ihr <i>Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Fachbereich Agrarwirtschaft</i> dahingehend, inwiefern sie Aspekte des Schönheitsbegriffes realisieren können (mögliche Konkretisierung: ethische Aspekte in Umwelt- und Landschaftsgestaltung) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 2, Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 6			Zeitrichtwert: 5 UStd.
<i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern vor dem Hintergrund politisch-historischer Rahmenbedingungen kulturell-muslimisch geprägte Identitäten. Sie reflektieren ihre eigene Identität und die Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen; HF 3 Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen; HF 5 Anwendung der Verbraucherschutzvorschriften			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Glaubensgemeinschaft (<i>umma</i>), Toleranz (<i>musamaha</i>), Präzision (<i>itqan</i>)			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben exemplarisch <i>Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen</i> unter Berücksichtigung kulturell-religiöser und politischer Entwicklungen (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland; islamische Architektur) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren angeleitet <i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i> in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beurteilen angeleitet exemplarisch mit Blick auf ihre religiöse Identität <i>Partizipationschancen</i> in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft (mögliche Konkretisierung: Möglichkeiten der Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung des Umweltschutzes; Partizipation in branchenspezifischen Verbänden) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 1, Z 3

Anforderungssituation 7			Zeitrichtwert: 5 UStd.
<i>Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben</i>			

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie überprüfen, inwiefern sie als Musliminnen und Muslime der Verantwortung als Anvertrautes Gut Gottes (*amana*) in privaten Lebenssituationen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Agrarwirtschaft gerecht werden können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung; HF 4 Situationsgerechter Einsatz von Geräten und Maschinen; Beurteilung innovativer Technik; HF 5 Nachhaltige Bewirtschaftung; Schonung von Ressourcen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (*amana*), Verantwortung (*mas'uliyya*), menschliche Veranlagung (*fitra*)

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erörtern angeleitet die Bedeutung des Begriffes *anvertrautes Gut Gottes (amana)* (mögliche Konkretisierung: Verantwortung als Landwirtin und Landwirt sowie als Konsumentin und Konsument) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung beispielhaft unter Anleitung, welche *Ansprüche* eine islamische Ethik an den Menschen stellt. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Agrarwirtschaft (mögliche Konkretisierung: ökologische versus konventionelle Landwirtschaft und Tierhaltung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen ausgewählter berufsbezogener Szenarien aus dem Fachbereich Agrarwirtschaft Stellung zu *Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: verantwortungsvoller Einsatz innovativer landwirtschaftlicher Technik) (Z 3).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 8

Zeitrichtwert: 5 UStd.

Islam im Dialog

Die Absolventinnen und Absolventen treten vor dem Hintergrund ihres eigenen Gottes- und Menschenbildes sowie einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft im privaten Leben und in Handlungssituationen des Fachbereichs Agrarwirtschaft in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und Kulturen ein, der von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis geprägt ist.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen; HF 3 Gestaltung von Anlässen und Veranstaltungen; HF 6 Analyse von Kundenbedürfnissen; Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Religion (*din*), gegenseitiges Kennenlernen (*taaruf*), Symbole, Rituale

Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend unter Anleitung zentrale <i>Glaubensinhalte und -praktiken des Judentums und Christentums</i> heraus, z. B. Gottesbild, religiöse Feste und Traditionen (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen anhand von Beispielen die <i>Voraussetzungen und Bedingungen für das Gelingen interreligiöser und interkultureller Dialoge</i> in der Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Agrarwirtschaft (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien bei der Steuerung landwirtschaftlicher Prozesse) (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler erproben begleitet <i>Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität</i> (z. B. anhand von Rollenspielen), in denen verschiedene religiöse Positionen vertreten werden (mögliche Konkretisierung: Kundengespräche) (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Der Islamische Unterricht baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt er Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezipient in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend des Anforderungsniveaus des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.